

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/889-1.13/88

Zeitschrift "Visier";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und  
Freunde an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 2014/J

II-4519 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1986/AB

1988 -06-16

zu 2014/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und  
Freunde am 21. April 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2014/J beehre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

Hinsichtlich der einleitenden Bemerkungen der Anfragesteller möchte ich mich  
jeder Äußerung enthalten, zumal sie durchwegs unzutreffend bzw. rein polemi-  
scher Natur sind.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Es wurden 180.000 Exemplare der Nr. 7 der Zeitschrift VISIER angekauft. Die  
von den Anfragstellern vertretene Auffassung, in dieser Nummer sei der Zi-  
vildienst diffamiert worden, teile ich nicht.

Zu 2:

S 352.620,--.

Zu 3:

Ein Verkauf bzw. eine Verteilung in Kasernen ist nicht vorgesehen. Die  
MILIZ-INFORMATION, deren Beilage bekanntlich alternierend eine der beiden  
Miliz-Zeitschriften VISIER bzw. MILIZ-IMPULS bildet, wird vielmehr den  
Milizsoldaten per Post an die Privatadresse zugestellt. Inwieweit einzelne  
Exemplare durch Milizsoldaten an ihre Kameraden privat weitergegeben werden,  
entzieht sich meiner Kenntnis.

- 2 -

Zu 4:

Abgesehen von den schon unter Pkt. 2 angeführten Kosten für die Nr. 7 der Zeitschrift VISIER wurden für den Ankauf von je 15.000 Stück der Nr. 5 und 6 je S 100.000,-- aufgewendet.

Zu 5:

Die MILIZ-INFORMATION, welche sechsmal jährlich (hievon dreimal mit der Zeitschrift VISIER als Beilage) erscheint, wird an Soldaten des Milizstandes kostenlos verteilt.

Zu 6:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 3.

Zu 7:

Von "Agitation" in den Kasernen gegen den Zivildienst kann überhaupt keine Rede sein. Wohl wird aber von den Soldaten des Präsenz- und Milizstandes immer wieder Unmut darüber geäußert, daß der Zivildienst gegenüber dem Wehrdienst in mehrfacher Hinsicht privilegiert erscheint.

Zu 8:

Nein.

Zu 9:

Die Frage einer allfälligen Unterstützung anderer Publikationen, die positiv zur militärischen Landesverteidigung stehen, ist derzeit Gegenstand ressortinterner Überlegungen.

Zu 10:

- a) Grundsätzlich ja.
- b) Nein.
- c) Nein.

Zu 11 und 12:

Den Ausdruck "Zensur" weise ich als völlig unbegründet zurück. Allerdings nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung für sich das Recht in Anspruch, Aktivitäten, die sich gegen die Interessen der militärischen Landesverteidigung richten, nicht zu unterstützen.

14. Juni 1988

